

Rechnungsprüfungsamt

**Schlussbericht über die
örtliche Prüfung des Jahresabschlusses
des Landkreises Zwickau
zum 31. Dezember 2019**

Werdau, 30. August 2022

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Prüfungsauftrag..... | 5 |
| 2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 6 |
| 2.1. Gegenstand der Prüfung | 6 |
| 2.2. Art und Umfang der Prüfung..... | 6 |
| 3. Grundsätzliche Feststellungen | 7 |
| 3.1. Überörtliche Prüfung | 7 |
| 3.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 | 7 |
| 3.3. Unregelmäßigkeiten | 8 |
| 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft | 8 |
| 4.1. Haushaltssatzung 2019..... | 8 |
| 4.2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen | 9 |
| 4.3. Haushaltsermächtigungen und Haushaltsverpflichtungen | 10 |
| 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung..... | 10 |
| 5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 10 |
| 5.1.1. Organisation und Belegwesen..... | 10 |
| 5.1.2. Buchführung..... | 11 |
| 5.1.3. Jahresabschluss | 11 |
| 5.1.4. Rechenschaftsbericht und Anhang inklusive Anlagen | 11 |
| 5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 12 |
| 5.3. Jahresabschluss 2019..... | 12 |
| 5.3.1. Vermögensrechnung | 12 |
| 5.3.2. Ergebnisrechnung | 38 |
| 5.3.3. Finanzrechnung | 43 |
| 6. Prüfungsvermerk..... | 45 |

Anlagen

Anlage 1: Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019

Anlage 2: Ergebnisrechnung 2019

Anlage 3: Finanzrechnung 2019

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------------|---|
| AltTZG | Altersteilzeitgesetz |
| AsylbLG | Asylbewerberleistungsgesetz |
| ATZ | Altersteilzeit |
| AHK | Anschaffungs- und Herstellungskosten |
| BAföG | Bundesausbildungsförderungsgesetz |
| BSZ | Berufsschulzentrum |
| DLM | Deutsches Landwirtschaftsmuseum Blankenhain |
| FAQ | Hinweise des SMI zu häufig gestellten Fragen |
| GIS | Geografisches Informationssystem |
| ImmoWertV | Immobilienwertermittlungsverordnung |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt |
| RStO | Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen |
| RVW | Regionalverkehr Westsachsen GmbH |
| RZV | Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ |
| SächsBG | Sächsisches Beamtengesetz |
| SächsFAG | Sächsisches Finanzausgleichsgesetz |
| SächsFlüAG | Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz |
| SächsGemO | Sächsische Gemeindeordnung |
| SächsKAG | Sächsisches Kommunalabgabengesetz |
| SächsKomHVO(-Doppik) | Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung(-Doppik) |
| SächsKomPrüfVO | Sächsische Kommunalprüfungsverordnung |
| SächsKomSozVG | Gesetz über den kommunalen Sozialverband Sachsen |
| SächsKrGebNG | Sächsisches Kreisgebietsneugliederungsgesetz |
| SächsKRG | Sächsisches Kulturraumgesetz |
| SächsLKrO | Sächsische Landkreisordnung |
| SächsMBAG | Sächsisches Mehrbelastungsausgleichsgesetz 2008 |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SMI | Sächsisches Staatsministerium des Innern |
| TV FlexAZ | Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte |
| TVöD | Tarifvertrag öffentlicher Dienst |
| UhVorschG | Unterhaltsvorschussgesetz |
| VwV | Verwaltungsvorschrift |
| VwV KomHSys | Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik |
| WertV | Wertermittlungsverordnung |
| ZAS | Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen |
| ZIM | Zentrales Immobilienmanagement |

Zur übersichtlicheren Darstellung werden Beträge in Tabellen teilweise in TEUR angegeben. Dabei kann es zu Rundungsdifferenzen von bis zu +/- 3 TEUR kommen. Aufgrund der Rundungen sind auch Abweichungen der tatsächlichen Tabellensummen von den angegebenen Werten möglich. Außerdem wird unter Beibehaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Gliederung auf die Darstellung von Nullzeilen in der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung innerhalb dieses Berichtes verzichtet. Dies gilt nicht für den als Anlage beigefügten Jahresabschluss, der nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Muster erstellt ist.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechtsbezogene Personenbezeichnung verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten stets für alle betreffenden Personen, gleich welchen Geschlechts.

1. Prüfungsauftrag

Der Landkreis Zwickau führt seit dem 1. Januar 2013 seine Haushaltswirtschaft nach den Bestimmungen des Gesetzes über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen.

Nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 88 SächsGemO ist für den Landkreis Zwickau zum 31. Dezember 2019 ein Jahresabschluss aufzustellen, der sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthält, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO kann für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 auf diese zwei Bestandteile verzichtet werden. Von dieser Erleichterungsregelung hat der Landkreis Zwickau Gebrauch gemacht.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Zwickau hat gemäß § 64 SächsLKrO i. V. m. § 104 SächsGemO den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Ergebnisse in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Kreistag vorzulegen ist. Dieser Schlussbericht ist in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 260) erstellt.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung unter Einbeziehung der Buchführung. Die vom Landkreis zusammen mit dem Jahresabschluss veröffentlichten, freiwilligen Erläuterungen sind nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteilen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise lagen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landkreises.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften und interner Vorschriften wurde in die Jahresabschlussprüfung soweit einbezogen, wie sich aus diesen Vorschriften Rückwirkungen auf die Rechnungslegungsvorschriften und den Jahresabschluss ergeben.

2.2. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung beachtet.

Die Prüfung wurde gemäß § 6 Abs. 3 SächsKomPrüfVO nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Ziel des risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Ausgangspunkt für die Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

Im Rahmen der Prüfung haben wir zunächst eine Risikobeurteilung vorgenommen, die auf den Erfahrungen der vorangegangenen Abschlussprüfung und den Prüfungen einzelner Produkte und Fachämter (auch hinsichtlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems) in den vergangenen Jahren und den Auskünften der Verwaltung basiert.

Daraufhin wurde eine Prüfungsstrategie erarbeitet, die System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen umfasst. Außerdem wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Bewertung und Zuordnung der Anlagenzugänge,
- Bewertung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen,
- Ausweis und Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Prüfung der Aufwandskonten der Ergebnisrechnung,
- Fortschreibung und Bewertung der Sonderposten, insbesondere des Sonderpostens für den Gebührengleich,

- Prüfung der Haushaltsermächtigungen und Haushaltsverpflichtungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft haben wir die Haushaltssatzung 2019 auf das ordnungsgemäße Zustandekommen und die Einhaltung der Haushaltsansätze geprüft. Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden in Stichproben darauf geprüft, ob die Voraussetzungen vorliegen und die Zuständigkeiten eingehalten wurden.

Die Hauptprüfung wurde im Wesentlichen begleitend zur Erstellung durchgeführt und abschließend erfolgte nach Übergabe des Jahresabschlusses ein Vergleich der geprüften Sachverhalte und Zahlen zu den im Abschluss angegebenen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Landrat hat eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Überörtliche Prüfung

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau hat im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofes am 17. November 2020 die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Zwickau in den Haushaltsjahren 2009 bis 2019 sowie des ehemaligen Zweckverbandes Förderschule für Erziehungshilfe in den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 angekündigt.

Die Prüfung fand ab Dezember 2020 statt. Ein Schlussbericht lag zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht vor; das Arbeitspapier (Entwurfsbericht) wurde dem Landratsamt im August 2022 zugeleitet. Eine Auswertung dieses Entwurfsberichts findet derzeit statt.

Der Bundesrechnungshof hat mit Anordnung vom 30. November 2021 vier Fördermaßnahmen aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“ (Kommunalinvestitionsfördergesetz) geprüft. Dazu fand ein Abschlussgespräch am 8. April 2022 statt. Es ergaben sich durch die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen und keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

3.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO hat der Kreistag den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss (und soweit aufgestellt auch Rechenschaftsbericht

und Anhang) öffentlich auszulegen; hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen (§ 88c Abs. 3 SächsGemO).

Der Jahresabschluss 2018 wurde mit Beschluss Nr. 184/22/KT am 6. Juli 2022 durch den Kreistag festgestellt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 wurde am 8. August 2022 bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Zwickau Nr. 021/2022 vom 22. Juli 2022 im Internet bekannt gegeben.

Gleichzeitig wurde auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses hingewiesen, die vom 26. Juli bis 3. August 2022 zu den Öffnungszeiten in den Bürgerservicestellen des Landkreises erfolgte.

3.3. Unregelmäßigkeiten

Nach § 88c Abs. 1 SächsGemO war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 bis zum 30. Juni 2020 aufzustellen.

Der Jahresabschluss des Landkreises Zwickau sowie die Dokumentationen zu den einzelnen Bilanzposten wurden vom Amt für Finanzverwaltung dem Rechnungsprüfungsamt am 12. Juli 2022 zur Prüfung übergeben.

Die vom Gesetzgeber vorgegebene Aufstellungsfrist konnte nicht eingehalten werden. Das Rechnungsprüfungsamt bezieht diese verspätete Aufstellung nicht in das Gesamtprüfungsurteil ein, da davon ausgegangen werden kann, dass durch die Änderung der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft vom 31. Juli 2019 (Hinweise zu § 88c SächsGemO) und gemäß des Schreibens des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren vom 1. Oktober 2018 an den SSG die vom Gesetzgeber vorgegebene Aufstellungsfrist für die Abschlussjahre bis 2022 vom Gesetzgeber selbst als unrealistische Vorgabe angesehen wird.

Für die Feststellung der Jahresabschlüsse bis 2018 gilt das Vorangegangene analog.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

4.1. Haushaltssatzung 2019

Die Haushaltssatzung des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2019 enthält alle nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 74 SächsGemO geforderten Angaben.

Der in der Haushaltssatzung enthaltene Haushaltsplan ist entsprechend der gesetzlichen Grundlagen in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt gegliedert. Der Haushaltsplan enthält alle gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 75 SächsGemO geforderten Angaben.

Mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 8. April 2019 wurde die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag am 19. Dezember 2018 beschlossenen Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan (Beschluss Nr. 255.7/18/KT) bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthielt die Haushaltssatzung nicht.

Der mit der Haushaltssatzung genehmigte Haushaltsplan enthielt folgende Eckwerte:

| | |
|--|-----------------|
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 376.503.300 EUR |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | 379.525.500 EUR |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 367.975.500 EUR |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 369.670.700 EUR |
| Änderung des Finanzmittelbestandes | -7.398.000 EUR |
| Gesamtbetrag der Kreditaufnahme | 0 EUR |
| Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | 12.137.200 EUR |
| davon Kreditfinanzierung | 0 EUR |
| Kreisumlagesatz | 32,38 v.H. |

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 erfolgte am 21. März 2019 im Amtsblatt Nr. 03 des Landkreises. Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan lag vom 22. März bis 1. April 2019 in den Bürgerservicestellen der Landkreisverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus (§ 61 SächsLKrO i. V. m. § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO).

4.2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 79 Abs. 1 S. 1 SächsGemO nur zulässig, wenn

- ein dringendes Bedürfnis besteht und sowohl die Finanzierung im Finanzhaushalt als auch die Deckung im Ergebnishaushalt gewährleistet ist oder
- die Aufwendungen oder Auszahlungen unabweisbar sind und sowohl die Finanzierung im Finanzhaushalt gewährleistet ist als auch im Ergebnishaushalt kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Ausgenommen sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, z.B. durch Bewertungsänderungen (siehe § 79 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO).

Gemäß der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau muss für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über mehr als 100.000,00 EUR eine Bewilligung des Hauptausschusses und ab einem Betrag über 500.000,00 EUR eine Bewilligung des Kreistages vorliegen.

Eine stichprobenweise Prüfung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ergab keine wesentlichen Beanstandungen im Genehmigungsprozess.

4.3. Haushaltsermächtigungen und Haushaltsverpflichtungen

Gemäß § 21 Abs. 1 SächsKomHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Unter Beachtung des § 61 SächsLKrO i. V. m. § 88 Abs. 4 Nr. 4 SächsGemO wurde dem Jahresabschluss eine Übersicht über die Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen wurden, gegliedert nach Teilhaushalten beigefügt.

Haushaltsermächtigungen wurden wie folgt ins Folgejahr übertragen:

| | Erträge bzw. Einzahlungen | Aufwendungen bzw. Auszahlungen | davon als Verbindlichkeit |
|--|------------------------------|--------------------------------------|------------------------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| Ergebnishaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit) | 8.394 | 6.704 | |
| Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit) | 3.689 | 6.879 | 204 |
| Finanzhaushalt (Investitionen) | 18.689 | 26.700 | 2.473 |

Eine stichprobenweise Prüfung der Übertragungen ergab keine Beanstandungen.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Organisation und Belegwesen

Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen wurden für den Landkreis Zwickau bezüglich des Rechnungswesens eine Dienstanweisung Rechnungswesen und Richtlinien erlassen. In den Richtlinien wurden Bewertungsgrundlagen für den Jahresabschluss des Landkreises Zwickau dargestellt, Bewertungswahlrechte spezifiziert und die Inventurverfahren aufgeführt.

Der Rechnungseingang erfolgt ebenso wie die Verbuchung der Geschäftsvorfälle grundsätzlich zentral und im Ausnahmefall dezentral in den Fachämtern. Der Rechnungsausgang findet dezentral in den einzelnen Fachämtern statt. Die Erfassung des Rechnungseingangs und Rechnungsausgangs wird jeweils in einem Rechnungseingangs- bzw. Rechnungsausgangsbuch vorgenommen.

Die Belegablage wurde, soweit möglich, in elektronischer Form und mit Verknüpfung zu der jeweiligen Buchung durchgeführt. Die Belege werden unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

Die Rechnungen werden auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft (Feststellungsvermerke). Die Kassenanordnung erfolgt durch einen dazu berechtigten Mitarbeiter, der nicht gleichzeitig den Feststellungsvermerk trifft.

Die Verwaltung von Personenstammdaten im zentralen Buchhaltungsprogramm ist Aufgabe der zentralen Geschäftsbuchhaltung.

Die Einhaltung der gesetzlichen und internen Regelungen wurde durch das Rechnungsprüfungsamt auch unterjährig geprüft.

Die jährliche, unvermutete Kassenprüfung fand am 26. Februar 2019 statt. Sie führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

5.1.2. Buchführung

Der Landkreis verwendete für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen das Programm H&H proDoppik, Version 5.01 A08, der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH. Die Zertifizierung durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung gemäß SächsGemO § 87 Abs. 2 Satz 1 liegt vor.

Die Bücher des Landkreises sind ordnungsmäßig geführt. Die allgemein gültigen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden eingehalten. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften.

Der verwendete kommunale Produktrahmen und der verwendete kommunale Kontenrahmen entsprechen den Regelungen gemäß § 69 SächsLKrO i. V. m. der VwV Kommunale Haushaltssystematik.

Der Bilanzzusammenhang ist gewahrt und die Saldenvorträge zum 1. Januar 2019 stimmen mit den Endsalden zum 31. Dezember 2018 überein.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen unserer Prüfung nach die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

5.1.3. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Landkreises Zwickau entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung wurden beachtet.

5.1.4. Rechenschaftsbericht und Anhang inklusive Anlagen

Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO kann für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 auf einen Anhang mit den Anlagen nach § 88 Abs. 4 SächsGemO und einen Rechenschaftsbericht mit den Informationen nach § 88 Abs. 3 SächsGemO verzichtet werden. Der Landkreis Zwickau hat von diesem Wahlrecht bei der Aufstellung des Jahresabschlusses Gebrauch gemacht.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Erleichterung ist gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO i.V.m. § 61 SächsLKrO ein Beschluss des Kreistags. Dieser Kreistagsbeschluss lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

Sollte der Kreistag nicht vor Befassung mit der Feststellung des Jahresabschlusses der Inanspruchnahme der Erleichterungen zustimmen, fehlen zwei wesentliche Bestandteile des

Jahresabschlusses. Dies würde zu einer Prüfungsfeststellung führen, die nicht mehr unwesentlich ist und eine Versagung des Prüfungsvermerkes nach sich ziehen.

Prüfungsfeststellung:

Der Prüfungsvermerk und die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses stehen unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag vor Befassung mit der Feststellung des Jahresabschlusses der Inanspruchnahme der Erleichterungen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO i.V.m. § 61 SächsLKrO zustimmt.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter den einzelnen Positionen (Punkt 5.3) sind die wesentlichen Prüfungsfeststellungen (im Sinne von Beanstandungen) zum vorliegenden Jahresabschluss aufgeführt.

Der Landkreis Zwickau weist in seinem nach der Mustergliederung der VwV KomHSys dargestellten Jahresabschluss teilweise Nullsalden aus. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die Erläuterung und Darstellung dieser Nullsalden in den weiteren Ausführungen dieses Berichtes verzichtet. Die gesetzlich vorgegebene Nummerierung der Posten wird aber beibehalten.

5.3. Jahresabschluss 2019

5.3.1. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung (im allgemeinen Sprachgebrauch als „Bilanz“ bezeichnet) wurde gemäß § 51 Abs. 1 SächsKomHVO in Kontenform aufgestellt und entsprechend § 51 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO gegliedert. Eine Mustergliederung gibt die VwV KomHSys (Anlage 5, Muster 13) vor.

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Bilanzsumme insgesamt 481.442 TEUR (Vorjahr: 436.075 TEUR) und war damit um 45.367 TEUR höher als zum Ende des Vorjahreszeitraums. Diese deutliche Steigerung betrifft auf der Aktivseite mit 11.594 TEUR geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau insbesondere durch Baumaßnahmen, mit 21.491 TEUR die Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen im Wesentlichen durch die erste, beschiedene Zuwendung des Bundes für den Breitbandausbau sowie 10.772 TEUR liquide Mittel. Auf der Passivseite erhöhten sich die Sonstigen Verbindlichkeiten deutlich um 42.053 TEUR. Diese Erhöhung betrifft zum überwiegenden Teil Investitionszuwendungen für Investitionen, die noch nicht beendet sind (auf der Aktivseite in den Anlagen im Bau) oder noch nicht verausgabt/begonnen sind (auf der Aktivseite in den liquiden Mitteln, wenn der Landkreis die Mittel schon erhalten hat oder auf der Aktivseite in den Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, wenn dem Landkreis bisher nur ein Bescheid vorliegt, die Zuwendungen aber noch nicht geflossen sind).

Die Entwicklung ist in nachfolgenden Übersichten getrennt für die Aktiv- und die Passivseite dargestellt.

| Aktiva | | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|--------------------|--|----------------|----------------|---------------|
| | | <i>in TEUR</i> | | |
| 1. | Anlagevermögen | 339.339 | 326.078 | 13.261 |
| a) | Immaterielle Vermögensgegenstände | 795 | 791 | 4 |
| b) | Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen | 4.082 | 4.793 | -711 |
| c) | Sachanlagevermögen | 277.312 | 265.586 | 11.726 |
| aa) | <i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</i> | 372 | 372 | 0 |
| bb) | <i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</i> | 116.696 | 119.706 | -3.010 |
| cc) | <i>Infrastrukturvermögen</i> | 120.977 | 117.959 | 3.018 |
| dd) | <i>Bauten auf fremdem Grund und Boden</i> | 12 | 14 | -2 |
| ee) | <i>Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</i> | 651 | 660 | -9 |
| ff) | <i>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</i> | 3.798 | 3.624 | 174 |
| gg) | <i>Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere</i> | 5.475 | 5.515 | -40 |
| hh) | <i>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i> | 29.330 | 17.736 | 11.594 |
| d) | Finanzanlagevermögen | 57.151 | 54.907 | 2.244 |
| aa) | <i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i> | 39.402 | 40.335 | -933 |
| bb) | <i>Beteiligungen</i> | 6.748 | 6.572 | 176 |
| ee) | <i>Wertpapiere</i> | 11.000 | 8.000 | 3.000 |
| 2. | Umlaufvermögen | 136.021 | 103.865 | 32.156 |
| a) | Vorräte | 125 | 123 | 2 |
| b) | Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 89.999 | 68.508 | 21.491 |
| c) | Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens | 587 | 695 | -108 |
| d) | Liquide Mittel | 45.310 | 34.538 | 10.772 |
| 3. | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 6.082 | 6.132 | -50 |
| Bilanzsumme | | 481.442 | 436.075 | 45.367 |

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|--------------------------|----------------|----------------|---------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 1. Anlagevermögen | 339.339 | 326.078 | 13.261 |

Das gesamte Anlagevermögen ist zum 31. Dezember 2019 durch langfristiges Kapital und Fremdkapital bestehend aus Basiskapital, Rücklagen, Sonderposten (ohne Sonderposten für Gebührenaussgleich), Rückstellung für Rekultivierung sowie Verbindlichkeiten mit einer Gesamtlaufzeit von mehr als fünf Jahren zu 94 % gedeckt. Angestrebt werden sollte eine vollständige Deckung.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|--|----------------|------------|-------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 1.a Immaterielle Vermögensgegenstände | 795 | 791 | 4 |

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen Lizenzen, Software, Konzessionen und Schutzrechte. Die interne Sonderrichtlinie legt fest, dass für sog. Trivialsoftware die Erleichterungsvorschrift gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik für die Eröffnungsbilanz anzuwenden ist (Inventarisierung beweglicher Vermögensgegenstände, deren AHK, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, im Einzelfall 1.000 EUR nicht übersteigen) und danach gemäß § 35 Abs. 4 SächsKomHVO die Wertgrenze von 410 EUR (bis einschließlich 2017) bzw. von 800 EUR gilt.

Die Erhöhung in der Bilanzposition betrifft vor allem die Erstellung neuer Websites für insgesamt 13 Schulen des Landkreises (= 20 TEUR) und für das DLM Blankenhain (= 22 TEUR) sowie den Erwerb einer neuen Sammlungsdatenbank für das DLM Blankenhain (= 24 TEUR) und eines Trend Micro Deep Discovery Analyzers für die Erhöhung der Informationssicherheit in der Landkreisverwaltung (= 43 TEUR). Gegenläufig wirkte sich die Abschreibung aus.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|--|----------------|--------------|-------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 1.b Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen | 4.082 | 4.793 | -711 |

In der Sonderrichtlinie immaterielles Vermögen und Grunddienstbarkeiten, Wege- und Leitungsrechte sowie Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen legte der Landkreis Zwickau fest, zur Eröffnungsbilanz von der Bildung der Sonderposten für bereits zum Bilanzstichtag fertiggestellte Vorhaben abzusehen und lediglich die zum Bilanzstichtag bereits ausgezahlten Investitionszuwendungen für noch nicht fertiggestellte Maßnahmen auszuweisen (§ 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik).

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 erfolgte die Bildung aktiver Sonderposten für alle geleisteten Investitionszuschüsse. Für Investitionszuwendungen in Kindertageseinrichtungen und barrierefreies Bauen („Lieblingsplätze für alle“) sowie in ähnlich gelagerten Sachverhalten (mit geringem Eigenanteil des Landkreises) in den Bereichen

Jugend, Soziales und Bildung wird seit 2016 ab einer Zuwendung in Höhe von 50 TEUR (Ziffer 5.1.1 (2) Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Landratsamtes Zwickau) ein aktiver Sonderposten gebildet.

Die Zuwendungen setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|---|----------------|--------------|-------------|
| Zuwendungsempfänger | <i>in TEUR</i> | | |
| Brandschutz | 47 | 48 | -1 |
| Rettungsdienst, Leitstellen, Rettungswachen | 117 | 138 | -21 |
| Katastrophen- und Zivilschutz | 94 | 72 | 22 |
| Barrierefreies Bauen "Lieblingsplätze für alle" | 13 | 42 | -29 |
| Erweiterung Lukaswerkstatt Zwickau | 84 | 89 | -5 |
| Erweiterung Behindertenwerkstatt Reinsdorf | 14 | 16 | -2 |
| Erweiterung Behindertenwerkstatt Werdau | 68 | 71 | -3 |
| Erweiterung Behindertenwerkstatt Oberlungwitz | 20 | 21 | -1 |
| Verbesserung Brandschutz und Erneuerung Heizungsanlage DRK Wohnstätte für Menschen mit Behinderung Crimmitschau | 17 | 19 | -2 |
| Kindertageseinrichtungen | 2.613 | 3.109 | -496 |
| Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH | 361 | 372 | -11 |
| Verkehrsflächen für Kreisstraßen | <u>634</u> | <u>796</u> | <u>-162</u> |
| | 4.082 | 4.793 | -711 |

Im Haushaltsjahr 2019 gewährte der Landkreis Zuwendungen für Investitionen an Dritte von insgesamt 64 TEUR. Dies waren ausschließlich Zuwendungen für den Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz an Städte, Gemeinden, eingetragene Vereine und Hilfsorganisationen.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|--|----------------|----------------|---------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 1.c Sachanlagevermögen | 277.312 | 265.586 | 11.726 |
| aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 372 | 372 | 0 |
| bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 116.696 | 119.706 | -3.010 |
| cc) Infrastrukturvermögen | 120.977 | 117.959 | 3.018 |
| dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden | 12 | 14 | -2 |
| ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler | 651 | 660 | -9 |
| ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 3.798 | 3.624 | 174 |
| gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere | 5.475 | 5.515 | -40 |
| hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 29.330 | 17.736. | 11.594 |

Das gesamte Sachanlagevermögen entspricht 57,6 % (Vorjahr: 60,9 %) der Bilanzsumme.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen erfolgt eine lineare Abschreibung verteilt über die geplante Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht ermittelbar waren, wurden sie anhand eines durch Gesetz und/oder interner Bewertungsrichtlinie vorgegebenen Ersatzwertverfahrens berechnet.

Der Landkreis hat bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz das Wahlrecht nach § 61 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik, wonach bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 1.000 nicht übersteigen, in die Eröffnungsbilanz nicht aufgenommen werden müssen, in Anspruch genommen. Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 gilt für diese sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgüter eine Wertgrenze von 410 EUR (bis einschließlich 2017) bzw. von 800 EUR (ab 2018).

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens resultiert insbesondere aus Vermögenszugängen im Infrastrukturstrukturvermögen durch Investitionsmaßnahmen an Kreisstraßen und ingenieurbaulichen Anlagen.

Unbebaute Grundstücke

Zum Bilanzstichtag waren unter unbebauten Grundstücken wie im Vorjahr eine Waldfläche (1.868 m² bewertet mit 0,7 TEUR), zwölf Schutz- und Ausgleichsflächen für Natur- und Landschaftsschutz mit untergeordneten Waldflächen (446.376 m² bewertet mit 357 TEUR) und eine Ackerlandfläche [ehemalige Sandgrube Petermann in Meerane (14.390 m² bewertet mit 14 TEUR)] erfasst.

Die unbebauten Grundstücke wurden zum überwiegenden Teil zu Anschaffungskosten bewertet. Konnten die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden, wurden als Ersatzwerte aktuelle Bodenrichtwerte angesetzt; hilfsweise der niedrigste Bodenrichtwert umliegender Grundstücke.

Sie wurden durch das Amt für Vermessung mit Hilfe des Geodatenprogramms ALKIS/1 ermittelt bzw. zum 1. Januar 2016 aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes ZIM übernommen und waren mit Grundbuchauszügen nachgewiesen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|-----------------------|----------------|------------|-------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| Wohnbauten | 409 | 428 | -19 |
| Soziale Einrichtungen | 4.951 | 5.052 | -101 |
| Schulen | 67.775 | 69.934 | -2.159 |

| | | | |
|--------------------|----------------|----------------|---------------|
| Kulturanlagen | 19.877 | 20.236 | -359 |
| Sportanlagen | 3.674 | 3.848 | -174 |
| Verwaltungsgebäude | 19.007 | 19.124 | -117 |
| Sonstige Gebäude | <u>1.003</u> | <u>1.084</u> | <u>-81</u> |
| | 116.696 | 119.706 | -3.010 |

Ausgewiesen sind in diesem Bilanzposten der Grund und Boden (teilweise belastet mit Erbbaurechten) und die darauf befindlichen baulichen Anlagen (Gebäude, Außenanlagen). Sie stellen selbstständige Vermögensgegenstände dar und sind getrennt aktiviert (vgl. §§ 61 Abs. 1 i. V. m. 37 Abs. 1 Ziffer 2 SächsKomHVO).

Die Zugänge bei den bebauten Grundstücken betreffen 2019 hauptsächlich nachträgliche Anschaffungskosten für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes in Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, Haus 2 (= 515 TEUR). Planmäßige Abschreibungen verminderten den Bilanzwert entsprechend.

Der Grund- und Bodenanteil betrifft insgesamt 116 Flurstücke mit einem Gesamtwert von 6.835 TEUR (Vorjahr: 116 Flurstücke mit 6.830 TEUR), die sich auf die Anlagearten wie folgt verteilen:

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|-----------------------|----------------|--------------|-------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| Wohnbauten | 84 | 84 | 0 |
| Soziale Einrichtungen | 740 | 741 | -1 |
| Schulen | 2.978 | 2.967 | 11 |
| Kulturanlagen | 1.554 | 1.552 | 2 |
| Sportanlagen | 195 | 195 | 0 |
| Verwaltungsgebäude | 832 | 827 | 5 |
| Sonstige Gebäude | <u>452</u> | <u>464</u> | <u>12</u> |
| | 6.835 | 6.830 | 5 |

Für die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Meerane kaufte der Landkreis 2019 eine Ergänzungsfläche (Anschaffungskosten: 11 TEUR). Ein Flurstück auf dem Gelände des Feuerwehrtechnischen Zentrums Wilkau-Haßlau, das bislang nur im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises stand und mit dem Ersatzwert bewertet war, erwarb der Landkreis 2019. Hier ergaben sich Korrekturen im Zuge der Aktivierung der tatsächlichen Anschaffungskosten (Abgang Anschaffungswert: 7 TEUR).

Die bebauten Flurstücke wurden durch das Amt für Vermessung mit Hilfe des Geodatenprogramms ALKIS/1 ermittelt bzw. wurden zum 1. Januar 2016 aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes ZIM übernommen und waren mit Grundbuchauszügen nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte analog den unbebauten Grundstücken.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr noch drei mit Erbbaurechten belastete Grundstücke. Die Bewertung dieser Grundstücke erfolgte in der Eröffnungsbilanz analog der unbebauten Grundstücke und soweit notwendig wurde da schon eine Abwertung

vorgenommen, wenn der vertraglich vereinbarte Erbbauzins nicht dem marktüblichen Erbbauzins entspricht.

Der in der Bilanz zum Bilanzstichtag ausgewiesene Gesamtwert für Gebäude und Außenanlagen teilt sich wie folgt auf die Anlagearten auf:

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|-----------------------|----------------|----------------|---------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| Wohnbauten | 325 | 344 | -19 |
| Soziale Einrichtungen | 4.211 | 4.311 | -100 |
| Schulen | 64.796 | 66.967 | -2.171 |
| Kulturanlagen | 18.324 | 18.684 | -360 |
| Sportanlagen | 3.479 | 3.652 | -173 |
| Verwaltungsgebäude | 18.175 | 18.298 | -123 |
| Sonstige Gebäude | 551 | 620 | -69 |
| | 109.861 | 112.876 | -3.015 |

Die Erfassung der Gebäude und Außenanlagen erfolgte durch Buch- und Beleginventur sowie Vor-Ort-Begehungen zur Bestimmung des jeweiligen Gebäudezustandes, des Standards der Ausstattung und des Modernisierungsgrades. Bei der Übernahme der Gebäude und Außenanlagen zum 1. Januar 2016 aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes ZIM wurde im Wesentlichen analog verfahren.

Gebäude und Außenanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um die bis zum Bilanzstichtag kumulierten planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen anzusetzen. Sofern die AHK nicht ermittelt werden konnten, waren nach dem normierten Sachwertverfahren (§§ 21 bis 25 WertV bzw. §§ 21 bis 23 ImmoWertV) Ersatzwerte zu ermitteln, durch Indexierung auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt zurückzurechnen und um die Abschreibungen zu vermindern (vgl. § 61 Abs. 7 Ziffer 2 SächsKomHVO).

Auf der Grundlage der Abschreibungstabelle nach § 44 Abs. 3 SächsKomHVO (Anlage) hat der Landkreis Zwickau in seiner Bewertungsrichtlinie, Anlage 1, für die erfassten Gebäude und Außenanlagen nachfolgende Nutzungsdauern festgelegt:

| | |
|--|----------|
| Verwaltungsgebäude | 80 Jahre |
| Schulgebäude | 80 Jahre |
| Turn- und Sporthallen | 40 Jahre |
| Betriebsgebäude/Werkstätten | 50 Jahre |
| Gebäude der Ver- und Entsorgung | 30 Jahre |
| Sonstige Gebäude (z.B. Rettungswachen) | 40 Jahre |
| Gebäude in Leichtbauweise | 20 Jahre |
| DDR-Typen-Bauten (z.B. Schulen) | 30 Jahre |
| Außenanlagen allgemein | 15 Jahre |
| Außenanlagen – ausgebaute Parkflächen | 25 Jahre |
| Sonstige Außenanlagen | 20 Jahre |

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|--|----------------|----------------|--------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen | 42.937 | 40.459 | 2.478 |
| Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Abfallbeseitigungsanlagen) | 237 | 237 | 0 |
| Abfallbeseitigungsanlagen | 13 | 26 | -13 |
| Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen) | 56 | 56 | 0 |
| Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 644 | 458 | 186 |
| Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Straßen, Wege und Plätze) | 8.921 | 8.797 | 124 |
| Straßen, Wege und Plätze | 68.169 | 67.926 | 243 |
| | 120.977 | 117.959 | 3.018 |

Bestandserfassung:

Die Bestandsaufnahme (Erstaufnahme bzw. Folgeinventur) der Flurstücke (Grund und Boden des Infrastrukturvermögens) erfolgte mit Hilfe des Geodatenprogramms ALKIS/1 durch das Amt für Vermessung bzw. für die Flurstücke mit offenen Ankaufverpflichtungen (nur im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises) durch das Amt für Straßenbau mit Hilfe einer Videobefahrung (digital). Die Inventurergebnisse können im GIS des Landkreises nachvollzogen werden.

Die sonstige Erstaufnahme des Infrastrukturvermögens (bauliche Anlagen - Straßen, Geh- und Radwege, Brücken, Stützwände, Durchlässe) erfolgte zwischen März 2011 und August 2012. Die Ergebnisse sind auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben, in Inventurlisten nachgewiesen und mit Bildmaterial dokumentiert.

Unter Bezug auf § 35 Abs. 2 SächsKomHVO (a. F.) wurde im Haushaltsjahr 2017 die turnusmäßige Folgeinventur der Aufbauten des Infrastrukturvermögens (Straßen, Geh- und Radwege, Brücken, Stützwände, Durchlässe) durchgeführt. Die Auswertung der Inventurergebnisse lag bei Buchungsschluss zum Jahresabschluss 2019 noch nicht abschließend vor.

Zum Bilanzstichtag wies der Landkreis Zwickau 124 Brückenbauwerke, 47 Durchlässe und 133 Stützwände sowie ein Straßennetz mit einer Länge von ca. 315 km (FAG Bescheid der LD Sachsen vom 5. März 2019) aus, dass in 741 Abschnitte und weitere 48 Abschnitte für Geh- und Radwege unterteilt ist. Tunnel besitzt der Landkreis nicht.

Bewertung:

Grundsätzlich ist das Infrastrukturvermögen auf Basis der tatsächlichen AHK zu bewerten (vgl. § 61 Abs. 2 SächsKomHVO). Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens (Brücken, Tunnel,

ingenieurbauliche Anlagen, Straßen, Wege und Plätze sowie das sonstige Infrastrukturvermögen) sind daher mit den tatsächlichen AHK vermindert um die kumulierten Abschreibungen gemäß § 44 SächsKomHVO anzusetzen.

Waren die AHK bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht ermittelbar, waren hilfsweise Ersatzwertverfahren anzuwenden (§ 61 Abs. 7 Ziffern 4 b bzw. 5 SächsKomHVO).

Als Ersatzwert für Grund und Boden des sonstigen Infrastrukturvermögens war der zum Zeitpunkt der Bewertung vorliegende aktuelle Bodenrichtwert anzusetzen, hilfsweise der niedrigste Bodenrichtwert umliegender Grundstücke. Der Ersatzwert für Grund und Boden der Verkehrsflächen wurde nach § 5 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz ermittelt. Bei Belastungen der Grundstücke, die zu einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung führen, werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Für Straßen waren als Ersatzwert für den Verkehrsflächenkörper durchschnittliche Herstellungskosten pro Quadratmeter je Bauklasse nach der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (RStO 12), zu ermitteln. Der ermittelte Wert war dann um fiktive Abschreibungen zu mindern, die auf der Grundlage einer Zustandsbestimmung des Verkehrsflächenkörpers zu errechnen waren (§ 61 Abs. 7 Ziffer 4 b SächsKomHVO).

Brücken und Durchlässe sind dabei prinzipiell getrennt von den Straßen zu erfassen und zu bewerten. Liegen keine Einzelkosten für die Herstellung der Durchlässe vor, können diese mit der Straße bewertet werden (vgl. SMI FAQ 3.33). Sofern Stützmauern eine reine Stützfunktion gegenüber dem Straßenkörper ausüben, ist eine Einzelerfassung und Einzelbewertung nicht notwendig, da die Straße ohne die Stützwand nicht selbstständig verkehrsfähig ist.

Der Landkreis Zwickau hat in seiner Bewertungsrichtlinie unter Beachtung des § 44 Abs. 3 SächsKomHVO für die Ingenieurbauwerke, Straßen und Wege folgende Nutzungsdauern festgelegt:

| | |
|--|----------|
| Brücken (Stahl-, Mauer-, Betonkonstruktionen) | 80 Jahre |
| Durchlässe | 80 Jahre |
| Stützwände (Stahl-, Mauer-, Betonkonstruktionen) | 70 Jahre |
| Straßen, Geh- und Radwege (gebundene Decke) | 35 Jahre |
| Geh- und Radwege (ungebundene Decke) | 25 Jahre |

Der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens erhöhte sich durch in 2019 fertiggestellte Investitionsmaßnahmen an ingenieurbaulichen Anlagen sowie Straßen und Wegen (= 6.504 TEUR) und nachträgliche Anschaffungskosten an in Vorjahren fertiggestellten Maßnahmen (= 643 TEUR) um insgesamt 7.147 TEUR (Umbuchungen aus Anlagen im Bau). Gleichzeitig erfolgte die Umbuchung in die dazu korrespondierenden passiven Sonderposten aus den sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Position Abfallbeseitigungsanlagen beinhaltet den Straßenaufbau (Deponiestraße) auf dem Gelände der stillgelegten Deponie Lohe.

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gehören u. a. die baulichen Teile des Kanalnetzes (z.B. Kanäle, Grundstücksanschlüsse, Straßenabläufe, Entwässerungsrinnen), Kläranlagen, Stauraumkanäle, Regenrückhaltebecken sowie

Regenwasserbehandlungsanlagen. Der Landkreis Zwickau weist hier fünf (Vorjahr: vier) Regenrückhaltebecken an den Kreisstraßen K 6704, K 7317, K 7377, K 9303 aus. Im Haushaltsjahr 2019 wurde an der K 9303 ein neues Regenrückhaltebecken errichtet (Anschaffungskosten: 199 TEUR).

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Unter der Bilanzposition Bauten auf fremdem Grund und Boden sind wie im Vorjahr sechs vom Landkreis auf dem Grund und Boden der Stadt Zwickau errichtete Werkstoffsammelplätze (Bilanzwert insgesamt: 12 TEUR) zugeordnet.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Der Landkreis Zwickau weist unter dem Bilanzposten die beweglichen Sachzeugen und die musealen Gebäude des Deutschen Landwirtschaftsmuseums Schloss Blankenhain, Bilder einheimischer Künstler, Ausstellungsstücke über die Geschichte der Weberei im BSZ Glauchau, Kunstgegenstände des Schlosses Waldenburg sowie eine Plastik aus.

Die im Vorjahr fehlerhaft unter dieser Position erfassten Musikinstrumente aus der Auflösung des Vereins Sächsische Orgelakademie e. V. wurden 2019 entsprechend korrigiert und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Unter diesem Bilanzposten sind neben Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen auch Betriebsvorrichtungen bilanziert.

Von dem gesamten Bilanzwert in Höhe von 3.798 TEUR (Vorjahr: 3.624 TEUR) betreffen 2.449 TEUR (Vorjahr: 2.552 TEUR) den Fahrzeugbestand des Landkreises und 1.349 TEUR (Vorjahr: 1.072 TEUR) Maschinen, Betriebsvorrichtungen und technische Anlagen. Veränderungen in dieser Bilanzposition ergaben sich 2019 vor allem im Rahmen der Sanierung der Sachsenlandhalle durch Erneuerung der Kegelbahn (= 139 TEUR), Errichtung eines Blockheizkraftwerkes (= 50 TEUR) sowie Erneuerung von Bühnenbeleuchtung und Klima- und Belüftungsanlage (= 46 TEUR). Außerdem erfolgte die Ersatzbeschaffung einer Schlauchpflegekompaktanlage für das Feuerwehrtechnische Zentrum Wilkau-Haßlau (= 66 TEUR).

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle beweglichen Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen. Von den insgesamt 5.475 TEUR (Vorjahr: 5.515 TEUR) für Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen 1.646 TEUR (Vorjahr: 1.656 TEUR) die Schulausstattung, 1.051 TEUR (Vorjahr: 1.101 TEUR) IT-Ausstattung und 853 TEUR (Vorjahr: 896 TEUR) die Ausstattung für die Unterhaltung der Kreisstraßen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind die geldlichen Vorleistungen auf noch zu erhaltende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Es sind die Aufwendungen auszuweisen, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertig gestellte Anlage entstanden sind.

Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen betragen zum Bilanzstichtag 119 TEUR (Vorjahr: 119 TEUR). Dabei handelt es sich wie bereits in den Vorjahren um Zahlungen für den Ankauf von zwei Gebäuden im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Waldenburg (K 7370).

Vom Bestand der Anlagen im Bau am 31. Dezember 2018 (17.617 TEUR) und den zusätzlich unter Anlagen im Bau im Jahr 2019 erfassten Anschaffungskosten (19.327 TEUR) wurden 2019 insgesamt 7.733 TEUR nach Fertigstellung/Inbetriebnahme in die entsprechenden Positionen des Sachanlagevermögens umgliedert. Diese betreffen insbesondere:

- Sanierung Verwaltungsgebäude in Glauchau, G.-Hauptmann-Weg 1, Haus 2 505 TEUR
- 2019 bzw. in Vorjahren (nachträgliche AHK) fertiggestellte, Baumaßnahmen an Straßen, Wegen und ingenieurbaulichen Anlagen
Insgesamt 7.147 TEUR

Die Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 29.211 TEUR betreffen vor allem Investitionsvorhaben aus dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ gemäß dem vom Kreistag am 15. Juni 2016 beschlossenen Maßnahmeplan (Beschluss-Nr. 115/16/KT):

- Sanierung Verwaltungsgebäude Werdau, Zum Sternplatz 769 TEUR
- energetische Sanierung Schulgebäude Gymnasium Wilkau-Haßlau 4.297 TEUR
- Neubau 2-Feld-Sporthalle Gymnasium Wilkau-Haßlau 2.771 TEUR
- denkmalgeschützte Sanierung Schlossgebäude DLM Blankenhain 216 TEUR

sowie Infrastrukturmaßnahmen:

- Neubau Straßenmeisterei Werdau 485 TEUR
- Investitionsmaßnahmen an Kreisstraßen und ingenieurbaulichen Anlagen 20.566 TEUR.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|--|----------------|---------------|--------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 1.d Finanzanlagevermögen | 57.151 | 54.907 | 2.244 |
| aa) Anteile an verbundenen Unternehmen | 39.402 | 40.335 | -933 |
| bb) Beteiligungen | 6.748 | 6.572 | 176 |
| ee) Wertpapiere | 11.000 | 8.000 | 3.000 |

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Zweckverbänden sind zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelmethode) bewertet. Die Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten aktiviert. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Vermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen werden Unternehmen bilanziert, an denen der Landkreis eine dauerhafte Beteiligung von über 50 v. H. und eine Mehrheit der Stimmrechte hält oder bei denen der Landkreis aufgrund vertraglicher oder satzungsrechtlicher Grundlagen einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt.

Der Bilanzwert für die Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | Methode | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------|----------------|---------------|
| | | <i>in TEUR</i> | |
| Tourismus und Sport GmbH | AHK | 2.390 | 2.390 |
| Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH | AHK | 25 | 25 |
| Entsorgungsgesellschaft Zwickauer Land mbH | AHK | 38 | 38 |
| Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg | AHK | 7.127 | 7.127 |
| Pleißental-Klinik GmbH | Spiegelbild | 11.942 | 13.091 |
| Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH | AHK | 13.319 | 13.319 |
| Autobus GmbH Sachsen - Regionalverkehr | Spiegelbild | 4.561 | 4.346 |
| | | 39.402 | 40.335 |

Die Veränderung der Buchwerte bei der Pleißental-Klinik GmbH und der Autobus GmbH Sachsen resultiert aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen und die nicht schon als Anteile an verbundenen Unternehmen auszuweisen sind. Hierzu zählen auch Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist (vgl. VwV KomHSys Anlage 3).

Am Bilanzstichtag hat der Landkreis Zwickau Anteile an nachfolgenden Beteiligungen ausgewiesen:

| | Methode | Quote | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|--------------------|-------------|----------------|--------------|
| | | <i>in %</i> | <i>in TEUR</i> | |
| Gemeinnützige Aus-, Fortbildungs- und Umschulungsgesellschaft mbH | AHK | 52,00 | 14 | 14 |
| Business and Innovation Centre Zwickau GmbH | AHK | 10,00 | EW | EW |
| SRM Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH | AHK | 31,39 | 37 | 15 |
| Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG | AHK | 16,00 | 5 | 5 |
| Verkehrssicherheitszentrum Verwaltung GmbH Sachsenring | AHK | 16,00 | 2 | 2 |
| Heinrich-Braun-Klinikum gemeinnützige GmbH | Spiegelbild | 4,67 | 6.244 | 6.108 |
| Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen | AHK | 21,43 | EW | EW |
| Rettungszweckverband "Südwestsachsen" | Spiegelbild AHK | 50,00 | 371 | 371 |
| Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) | AHK | 48,48 | EW | EW |
| Zweckverband Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Südsachsen | Spiegelbild | 10,24 | 76 | 57 |
| Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen | AHK | 0,83 | <u>EW</u> | <u>EW</u> |
| | | | 6.748 | 6.572 |

(EW: Erinnerungswert von 1,00 EUR;

Spiegelbild AHK: Eigenkapitalspiegelmethode mit nachträglichen Anschaffungskosten)

Auf die Anteile der BIC GmbH; der SRM GmbH und der VSZ Verwaltung GmbH wurden in der Eröffnungsbilanz Wertminderungen durch außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

2019 erfolgte eine Wertaufholung auf den Beteiligungswert der SRM GmbH von 22 TEUR wegen des höheren Eigenkapitals der Gesellschaft.

Bei den nach der Eigenkapitalspiegelmethode bilanzierten Beteiligungen ergeben sich jährliche Anpassungen an das anteilige Eigenkapital. Wesentliche Veränderungen sind die jeweilige Erhöhung des Beteiligungswertes bei der Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH um 135 TEUR und beim Zweckverband Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Südsachsen um 19 TEUR.

Die Wertermittlung der Beteiligung am Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) erfolgte zu Anschaffungskosten. Bei der Kapitaleinlage handelt es sich um Sacheinlagen in Form der Deponiegrundstücke, die der Landkreis Zwickau an den ZAS im Rahmen der Aufgabenübertragung zur Sanierung und Nachsorge der betreffenden Deponien übertragen hatte. Der ZAS ermittelte für die Grundstücke einen Wert von insgesamt 2.267 TEUR. Aufgrund der Zuführung zu den Deponierückstellungen besteht beim ZAS ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, der bei der Bewertung des Beteiligungswertes in der Bilanz des Landkreises in den Vorjahren zu einer Abwertung wegen dauernder Wertminderung auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR führte.

Wertpapiere

Der Landkreis hat die nicht für die laufende Liquidität benötigten finanziellen Mittel als festverzinsliche Wertpapiere (Inhaberschuldverschreibungen und Stufenzinsanleihen) mit einer Risikostreuung bei der Bayerischen Landesbank (7.500 TEUR), der Landesbank Hessen-Thüringen (1.500 TEUR) und der DekaBank Deutsche Girozentrale (2.000 TEUR) angelegt.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|--------------------------|----------------|----------------|---------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 2. Umlaufvermögen | 136.021 | 103.865 | 32.156 |

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|--------------------|----------------|------------|-------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 2.a Vorräte | 125 | 123 | 2 |

Ausgewiesen ist unter den Vorräten hauptsächlich der Streusalzvorrat in den Straßenmeistereien, der zu Durchschnittspreisen bewertet wurde.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|------------------------------|----------------|---------------|---------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| Forderungen insgesamt | 90.586 | 69.203 | 21.383 |

Zum Bilanzstichtag wurde eine Inventur der Forderungen produktbezogen durch Saldenbestätigungen der zuständigen Fachämter vorgenommen.

Die niedergeschlagenen Forderungen waren mit Niederschlagungsverzeichnis (Stand 31. Dezember 2019) dokumentiert.

Zur Erfassung von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2019 eingeholt.

Forderungen sind zum Nominalbetrag unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips anzusetzen (vgl. § 61 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 4 SächsKomHVO). Dabei erfolgen Einzelwertberichtigungen bei Vorliegen konkreter Risiken zu einzelnen Forderungen und Pauschalwertberichtigungen, um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Der Landkreis Zwickau hat für die Bewertung der Forderungen eine Sonderrichtlinie erlassen.

Auf zweifelhafte Forderungen wurden in Abhängigkeit des Alters der Forderung und der Einschätzung ihrer möglichen Uneinbringlichkeit Wertberichtigungen zwischen 25 Prozent und 100 Prozent vorgenommen.

Auf Forderungen aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen gemäß § 7 UhVorschG ist generell ein Wertberichtigungssatz von 82 Prozent anzusetzen.

Pauschalwertberichtigungen erfolgten mit 3 Prozent auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|---|----------------|---------------|---------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 2.b Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 89.999 | 68.508 | 21.491 |

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Verwaltungs- oder Benutzungsgebühren und Beiträgen. Zu den Transferleistungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen, wenn zwischen Verteilungsaktion (Vorlage des Bewilligungsbescheids) und entsprechender Zahlung ein zeitlicher Abstand besteht (vgl. VwV KomHSys Anlage 3).

Die Forderungsposition setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|--|----------------|---------------|---------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 14.258 | 8.011 | 6.247 |
| Wertberichtigungen darauf | -870 | -713 | -157 |
| | 13.388 | 7.298 | 6.090 |
| Forderungen aus Transferleistungen | 44.736 | 20.612 | 24.124 |
| Wertberichtigungen darauf | -12.109 | -9.034 | -3.075 |
| | 32.627 | 11.578 | 21.049 |
| Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 56.317 | 59.164 | -2.847 |
| Wertberichtigungen darauf | -12.333 | -9.532 | -2.801 |
| | 43.984 | 49.632 | -5.648 |
| | 89.999 | 68.508 | 21.491 |

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|--|----------------|------------|-------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 2.c Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens | 587 | 695 | -108 |

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen sowie sonstige Forderungen (die z.B. aufgrund von privatrechtlichen Vertragsverhältnissen bestehen).

Die privatrechtlichen Forderungen sind mit 389 TEUR (Vorjahr: 294 TEUR) wertberichtigt.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|---------------------------|----------------|---------------|---------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 2.d Liquide Mittel | 45.310 | 34.538 | 10.772 |

Der Bilanzposten umfasst alle Bar- und Buchgeldguthaben des Landkreises, die kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind. Gemäß der VwV KomHSys ist zu unterscheiden in Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen, sonstige Einlagen und Bargeld.

Die liquiden Mittel des Landkreises setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|--------------------------------------|----------------|---------------|---------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| Kassenbestand | 53 | 80 | -27 |
| Sparkasse Chemnitz | 23.064 | 28.060 | -4.996 |
| Sparkasse Zwickau | 21.193 | 474 | 20.719 |
| Sparkasse Zwickau – Deko Invest | 0 | 5.000 | -5.000 |
| Deutsche Kreditbank AG – Anlagekonto | <u>1.000</u> | <u>924</u> | <u>76</u> |
| | 45.310 | 34.538 | 10.772 |

Die Bankbestände waren zum Stichtag durch Kontoauszüge und die Kassenbestände mit Kassenbestandsprotokollen bzw. Kassenbüchern nachgewiesen.

Die jährliche Kassenprüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|---|----------------|--------------|-------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 6.082 | 6.132 | -50 |

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag für einen genau bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag geleistet wurden. Sie sind mit dem Nominalbetrag anzusetzen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält u.a. folgende wesentliche Auszahlungen für zukünftige Haushaltsjahre:

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|-------------------------------------|----------------|------------|-------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| Leistungen nach SGB XII und AsylbLG | 1.469 | 1.359 | 110 |
| Leistungen nach SGB VIII | 271 | 265 | 6 |
| Leistungen nach SGB II | 2.528 | 2.782 | -254 |
| Leistungen nach dem UhVorschG | 830 | 751 | 79 |

Die Auszahlungen waren mittels Listen bzw. anderweitigen rechnungsbegründenden Unterlagen nachgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten waren in zutreffender Höhe gebildet worden.

| Passiva | | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|--------------------|--|----------------|----------------|---------------|
| | | <i>in TEUR</i> | | |
| 1. | Kapitalposition | 144.038 | 139.808 | 4.230 |
| a) | Basiskapital | 90.404 | 90.120 | 284 |
| b) | Rücklagen | 53.634 | 49.689 | 3.945 |
| aa) | <i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i> | 40.263 | 37.016 | 3.247 |
| bb) | <i>Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses</i> | 12.258 | 11.276 | 982 |
| dd) | <i>Zweckgebundene und sonstige Rücklagen</i> | 1.113 | 1.397 | -284 |
| 2. | Sonderposten | 166.549 | 169.960 | -3.411 |
| a) | Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen | 155.204 | 153.922 | 1.282 |
| c) | Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 8.243 | 9.435 | -1.192 |
| d) | Sonstige Sonderposten | 3.103 | 6.603 | -3.500 |
| 3. | Rückstellungen | 16.090 | 16.250 | -160 |
| a) | Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit | 868 | 388 | 480 |
| b) | Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien | 1.794 | 1.715 | 79 |
| c) | Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen | 0 | 707 | -707 |
| f) | Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften | 10.734 | 10.617 | 117 |
| h) | Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind | 2.661 | 2.587 | 74 |
| j) | sonstige Rückstellungen | 34 | 236 | -202 |
| 4. | Verbindlichkeiten | 154.618 | 109.952 | 44.666 |
| b) | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 15.515 | 14.914 | 601 |
| d) | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 7.631 | 7.798 | -167 |
| e) | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 9.618 | 7.439 | 2.179 |
| f) | Sonstige Verbindlichkeiten | 121.854 | 79.801 | 42.053 |
| 5. | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 148 | 105 | 43 |
| Bilanzsumme | | 481.442 | 436.075 | 45.367 |

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|---------------------------|----------------|----------------|--------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 1. Kapitalposition | 144.038 | 139.808 | 4.230 |

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|-------------------------|----------------|---------------|-------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 1.a Basiskapital | 90.404 | 90.120 | 284 |

Die Veränderung des Basiskapitals gegenüber dem Vorjahr betrifft die Zuführung aus der zweckgebundenen Rücklage (investive Schlüsselzuweisungen bis 2012).

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen künftig Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel (29.933.284,32 EUR) des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals (89.799.852,95 EUR) nicht unterschritten werden (§ 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO).

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|---|----------------|---------------|--------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 1.b Rücklagen | 53.634 | 49.689 | 3.945 |
| aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 40.263 | 37.016 | 3.247 |
| bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 12.258 | 11.276 | 982 |
| dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen | 1.113 | 1.397 | -284 |

Der Landkreis Zwickau wies in der Eröffnungsbilanz als zweckgebundene und sonstige Rücklage die Mittel aus investiven Schlüsselzuweisungen aus, die zum Bilanzstichtag für ihren Bestimmungszweck noch nicht verwendet wurden. Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 284 TEUR (Vorjahr: 320 TEUR) dieser Schlüsselzuweisungen für Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht und direkt aus der zweckgebundenen Rücklage in das Basiskapital umgebucht.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|------------------------|----------------|----------------|---------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 2. Sonderposten | 166.549 | 169.960 | -3.411 |

Sonderposten sind geldwerte Leistungen von Dritten, die zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten für immaterielle Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens geleistet wurden und nicht zurückzuzahlen sind.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|---|----------------|----------------|--------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 2.a Sonderposten für empfangene Investitionsaufwendungen | 155.204 | 153.922 | 1.282 |

Die erhaltenen Zuwendungen werden mit der Aktivierung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes als Sonderposten bilanziert und im Gleichklang mit der Abschreibung des abnutzbaren Vermögensgegenstandes aufgelöst. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände verbleibt der Sonderposten unverändert bis zum Abgang des Vermögensgegenstandes.

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen setzt sich nach der Herkunft der Gelder wie folgt zusammen:

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|---|----------------|----------------|--------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| Investitionszuwendungen des Bundes | 912 | 869 | 43 |
| Investitionszuwendungen des Landes | 148.388 | 146.586 | 1.802 |
| Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 4.511 | 5.022 | -511 |
| Investitionszuwendungen übrige Bereiche | 1.393 | 1.445 | -52 |
| | 155.204 | 153.922 | 1.282 |

Empfangene Zuwendungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die im Haushaltsjahr 2019 fertiggestellt oder in Betrieb genommen waren, wurden aus der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ umgebucht, dem jeweiligen Vermögensgegenstand zugeordnet und als Sonderposten erfasst.

Der Sonderposten entwickelte sich wie folgt:

| | <i>in TEUR</i> |
|---|----------------|
| Bestand Sonderposten am 31.12.2018 | 153.922 |
| abzüglich planmäßige Auflösung | -6.640 |
| abzüglich außerplanmäßige Auflösung | -85 |
| zuzüglich Zugänge Sonderposten | 8.007 |
| Bestand Sonderposten am 31.12.2019 | 155.204 |

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|--|----------------|--------------|--------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 2.c Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 8.243 | 9.435 | 1.192 |

Die Kommunen sind nach § 10 Abs. 2 SächsKAG verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende des Bemessungszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Dies bedeutet, dass der erzielte Überschuss im Haushalt des Landkreises nicht frei verwendet werden darf, sondern den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen muss. Bilanziell sind diese Überschüsse spätestens am Ende des Bemessungszeitraumes als Sonderposten anzusetzen (vgl. § 40 Abs. 3 SächsKomHVO).

In der Eröffnungsbilanz waren in den Sonderposten die Gebührenüberschüsse nach § 10 Abs. 2 SächsKAG aus der kameraleen Sonderrücklage zu überführen. Die gebildeten Gebührenüberschüsse betreffen den Bereich der Abfallentsorgung. Nach Ende des Bemessungszeitraums 2011 bis 2013 am 31. Dezember 2013 wurde durch Nachkalkulation unter Berücksichtigung der kameraleen Sonderrücklage insgesamt eine Kostenüberdeckung von 6.093 TEUR ermittelt. Der aufgrund der Nachkalkulation für den Bemessungszeitraum 2014 bis 2018 bestehende Gebührenüberschuss wurde im Wesentlichen im vorliegenden Jahresabschluss erfasst.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|----------------------------------|----------------|--------------|---------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 2.d Sonstige Sonderposten | 3.103 | 6.603 | -3-500 |

Diese Bilanzposition betrifft zum Bilanzstichtag den Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen. Gemäß § 23 Abs. 2 SächsFAG (2019) wurde das Vorsorgevermögen 2019 zu 53,012 Prozent des noch zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages aufgelöst. Der Auflösungsbetrag wurde, wie gesetzlich gefordert, den investiven Schlüsselzuweisungen zugerechnet.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|--------------------------|----------------|---------------|-------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 3. Rückstellungen | 16.090 | 16.250 | -160 |

Als Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen auszuweisen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie sind in der Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen. Der Landkreis nimmt gemäß seiner Bewertungsrichtlinie das Wahlrecht zur Abzinsung der Rückstellung gemäß § 41 Abs. 3 SächsKomHVO nicht in Anspruch. Die gebildeten Rückstellungen sind dadurch tendenziell höher.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|--|----------------|------------|-------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 3.a Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit | 868 | 388 | 480 |

Auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) und des Tarifvertrages ATZ zum TVöD bzw. SächsBG in der jeweils gültigen Fassung konnten Beschäftigte bzw. Beamte, die bis zum 31. Dezember 2009 das 55. Lebensjahr vollendeten, Altersteilzeit in Anspruch nehmen. Die letzten auf dieser Grundlage bestehenden Verträge, sind 2019 ausgelaufen.

Mit dem TV FlexAZ besteht eine geänderte Rechtsgrundlage. Gemäß § 4 Abs. 2 TV FlexAZ beträgt tarifvertraglich die Anteilsquote für Mitarbeiter in Altersteilzeit 2,5 Prozent der am 31. Mai des Vorjahres beschäftigten Mitarbeiter. 2019 haben 19 Beschäftigte Altersteilzeit in Anspruch genommen (alle im Blockmodell). Weitere fünf Beschäftigte haben 2019 einen Vertrag unterschrieben und beginnen mit der Aktivphase in 2020.

Die Rückstellung umfasst den gesamten Aufstockungsbetrag für alle 2019 bestehenden und abgeschlossenen Altersteilzeitverträge sowie die in der Aktivphase erarbeiteten Wertguthaben.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|---|----------------|--------------|-------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 3.b Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien | 1.794 | 1.715 | 79 |

Die Rückstellung betrifft die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Lohe. Der Landkreis Zwickau ist Eigentümer von Deponiegrundstücken mit insgesamt 462.824 m². Die Betreuung der Deponie sowie die Zuständigkeit für Rekultivierung und Nachsorge hat der Landkreis zum 1. Januar 1993 an die Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Zwickauer Land mbH (EGZ) übertragen. Für das bis zum 31. Dezember 1992 entstandene Abfallvolumen hat der Landkreis die Kosten für Rekultivierung und Nachsorge zu tragen.

Der sich daraus ergebende Kostenanteil des Landkreises beträgt unverändert 20,64 v. H. an den Gesamtkosten der EGZ.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|--|----------------|------------|-------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 3.c Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen | 0 | 707 | -707 |

Die Rückstellung wurde für die Sanierung der Deponie Lauenhain gemäß Kreistagsbeschluss 237/18/KT gebildet und 2019 verbraucht.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|--|----------------|---------------|-------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 3.f Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften | 10.734 | 10.617 | 117 |

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit 9.905 TEUR (Vorjahr: 9.941 TEUR) offene Ankaufverpflichtungen und Vermessungskosten für Grundstücke an Kreisstraßen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden hiervon 36 TEUR für Ankäufe von Flurstücken an Kreisstraßen verbraucht.

Die weiteren Rückstellungen beinhalten mögliche Kosten aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren (Prozesskosten, Hauptforderungen und Zinsen). Die Kosten und die mögliche Inanspruchnahme werden anhand des Verfahrensstandes geschätzt. In diese Einschätzung fließen auch bisher ergangene (vorinstanzliche) Urteile und vergleichbare, gerichtliche Entscheidungen ein.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|---|----------------|--------------|-------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 3.h Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind | 2.661 | 2.587 | 74 |

Von den gebildeten Rückstellungen betreffen 2.245 TEUR Rückstellungen für Gleitzeitguthaben, Resturlaub und Jubiläumszuwendungen und Ähnliches.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|------------------------------------|----------------|------------|-------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 3.j Sonstige Rückstellungen | 34 | 236 | -202 |

Über die nach SächsKomHVO § 41 Abs. 1 Ziffern 1 bis 9 zwingend zu bildenden Rückstellungen hinaus, können für weitere ungewisse Verbindlichkeiten sonstige Rückstellungen (Kann-Rückstellungen) gebildet werden (vgl. SächsKomHVO § 41 Abs. 1 Satz 2).

Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2019 umfasst, wie schon im Vorjahr, ausschließlich noch Rückstellungen zur Beseitigung der Schäden des Hochwassers 2013.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|-----------------------------|----------------|----------------|---------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 4. Verbindlichkeiten | 154.618 | 109.952 | 44.666 |

Die Verbindlichkeiten sind im Unterschied zu Rückstellungen der Höhe und Fälligkeit nach bestimmt. Je länger der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und Aufstellung der Bilanz ist, umso höher sind tendenziell die Verbindlichkeiten und umso niedriger die Rückstellungen.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|--|----------------|---------------|-------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 4.b Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 15.515 | 14.914 | 601 |

Der Kontenrahmen unterscheidet in Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung. Die Bewertung hat zum Rückzahlungsbetrag zu erfolgen.

Zum Bilanzstichtag wies der Landkreis Zwickau Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei folgenden Darlehensgebern nach:

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|----------------------------|----------------|---------------|-------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| Sparkasse Chemnitz | 2.421 | 3.093 | -672 |
| Sparkasse Zwickau | 13.094 | 9.202 | 3.892 |
| DKB Deutsche Kreditbank AG | 0 | 2.619 | -2.619 |
| | 15.515 | 14.914 | 601 |

Im Berichtsjahr wurden zwei neue Darlehen im Umfang von insgesamt 2.600 TEUR aufgenommen. Die Ermächtigung (Nr. 189/17/KT) wurde nach § 82 Abs. 2 SächsGemO aus 2017 übertragen. Das Darlehen bei der DKB Deutsche Kreditbank AG wurde umgeschuldet.

Die Rückzahlungsbeträge waren mit Kontoauszügen dokumentiert. Zinszahlungen und Tilgungen erfolgten in 2019 vertragsgemäß.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|---|----------------|--------------|-------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 4.d Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 7.631 | 7.798 | -167 |

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen der Kommune aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen sowie erhaltene Anzahlungen auszuweisen.

Die Verbindlichkeiten sind durch eine offene-Posten-Liste einzeln nachgewiesen. Alle unstrittigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag bestanden, wurden im Folgejahr ausgeglichen.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|---|----------------|--------------|--------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 4.e Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 9.618 | 7.439 | 2.179 |

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, gesetzliche Leistungen im Rahmen der Jugend- und Sozialhilfe, allgemeine Umlagen (bspw. Sozialumlage nach SächsKomSozVG, Kulturraumumlage § 6 Abs. 3 SächsKRG) sowie sonstige Transferverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Sachsen für die Rückerträge aus Unterhaltsvorschussleistungen wurden im Jahresabschluss 2019 gleichlautend zu den entsprechenden Forderungen pauschal um 82 Prozent reduziert.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|---------------------------------------|----------------|---------------|---------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 4.f Sonstige Verbindlichkeiten | 121.854 | 79.801 | 42.053 |

Der Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten ist ein Auffangposten für alle nicht in die vorgenannten Positionen zuordenbaren Verbindlichkeiten sowie alle noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung, bereits zurückgeforderte und noch nicht zurückgezahlte Zuwendungen und Zuwendungen, die an Dritte weiterzuleiten sind.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|--|----------------|---------------|---------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| Zweckgebundene Einnahmen | 1.499 | 1.362 | 137 |
| Mitarbeiter und Organmitglieder | 239 | 255 | -16 |
| Umsatzsteuer | 45 | 25 | 20 |
| Lohn- und Kirchensteuer | 788 | 823 | -35 |
| Sicherungseinbehalte | 214 | 244 | -30 |
| Zuwendungen und Zuweisungen | 114.986 | 75.090 | 39.896 |
| Weitere Sonstige Verbindlichkeiten | 1.468 | 1.569 | -101 |
| Erbe und Spenden | 322 | 322 | 0 |
| Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungseingänge | 51 | 34 | 17 |
| Sonstiges | <u>2.242</u> | <u>77</u> | <u>2.165</u> |
| | 121.854 | 79.801 | 42.053 |

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Unterschied |
|--|----------------|------------|-------------|
| | <i>in TEUR</i> | | |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 148 | 105 | 43 |

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag für einen genau bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag empfangen wurden.

Der Landkreis weist hier insbesondere Kostenerstattungen oder Kostenbeiträge für Wohngeld, Hilfe zur Pflege und BAföG für Januar des Folgejahres und die anteilige Abgrenzung der Teilnehmergebühren der Musikschule aus.

5.3.2. Ergebnisrechnung

| Ergebnisrechnung | | Ist-Ergebnis 2019 | Ist-Ergebnis 2018 | Ergebnis- auswirkung |
|------------------|--|-------------------|-------------------|-------------------------|
| | | <i>TEUR</i> | | |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten | 22.665 | 20.191 | 2.474 |
| 2 | + Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten | 259.461 | 249.856 | 9.605 |
| | <i>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</i> | 75.235 | 69.577 | |
| | <i>sonstige allgemeine Zuweisungen</i> | 17.942 | 17.861 | |
| | <i>allgemeine Umlagen</i> | 117.466 | 118.058 | |
| | <i>aufgelöste Sonderposten</i> | 6.641 | 6.495 | |
| 3 | + sonstige Transfererträge | 5.578 | 7.467 | -1.889 |
| 4 | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 22.083 | 22.540 | -457 |
| 5 | + privatrechtliche Leistungsentgelte | 3.227 | 3.113 | 114 |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 48.172 | 51.215 | -3.044 |
| 7 | + Finanzerträge | 812 | 1.201 | -389 |
| 9 | + sonstige ordentliche Erträge | 4.088 | 5.637 | -1.549 |
| 10 | = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9) | 366.086 | 361.220 | 4.866 |
| 11 | Personalaufwendungen | 72.583 | 70.591 | -1.992 |
| | <i>darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit</i> | 893 | 201 | |
| 13 | + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 36.624 | 34.954 | -1.670 |
| 14 | + planmäßige Abschreibungen | 15.678 | 15.235 | -443 |
| 15 | + Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 322 | 335 | 13 |
| 16 | + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen | 188.964 | 183.043 | -5.921 |
| 17 | + sonstige ordentliche Aufwendungen | 48.669 | 51.826 | 3.157 |
| 18 | = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17) | 362.840 | 355.984 | -6.856 |
| 19 | = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18) | 3.246 | 5.236 | -1.990 |
| 20 | außerordentliche Erträge | 1.149 | 7.575 | -6.426 |
| 21 | außerordentliche Aufwendungen | 167 | 8.070 | 7.903 |
| 22 | = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21) | 983 | -495 | 1.478 |
| 23 | = Gesamtergebnis (Nummern 19 + 22) | 4.229 | 4.742 | -513 |

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform mit einem Mindestgliederungsschema nach einem vorgegebenen Muster vorzunehmen (§ 48 Abs. 1 SächsKomHVO, § 2 Absatz 1 Nr. 1 bis 19 SächsKomHVO, § 128 Satz 1 Nummer 5 der SächsGemO). Das vorgegebene Muster sowie § 50 SächsKomHVO geben einen Vergleich in der Ergebnisrechnung mit den Vorjahreswerten, dem Planansatz und dem fortgeschriebenen Planansatz vor.

Die vorliegende Ergebnisrechnung erfüllt alle vorgegebenen Gliederungsmerkmale und Vergleichsdarstellungen.

Der fortgeschriebene Planansatz resultiert aus den beschlossenen Planansätzen der Haushaltssatzung, den genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, den Ansätzen für über- und außerplanmäßige Erträge und den gemäß § 21 SächsKomHVO übertragenen Ermächtigungen. Nach § 79 SächsGemO gelten dabei nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, nicht als überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen. Dies betrifft insbesondere Aufwendungen, die aus Bewertungssachverhalten entstehen (z.B. Wertberichtigung auf Forderungen).

Zur übersichtlicheren Darstellung der Entwicklung wird in diesem Bericht ein Vergleich zwischen den Ist-Ergebnissen des Haushaltsjahres und des Vorjahres angeführt.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Gesamtergebnis von 4.229 TEUR und damit um 7.361 TEUR über dem Ergebnis des Haushaltsplans 2019 von -3.132 TEUR, um 6.301 TEUR über dem Ergebnis des fortgeschriebenen Ansatzes (-2.072 TEUR) und um -513 TEUR im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres (4.742 TEUR) ab.

Die Ergebnisminderung gegenüber dem Vorjahr setzt sich zusammen aus einem um 1.990 TEUR niedrigerem ordentlichen Ergebnis und einem um 1.478 TEUR höheren außerordentlichen Ergebnis. Zum ordentlichen Ergebnis (3.246 TEUR) zählen dabei regelmäßig wiederkehrende, planbare Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit stehen. Das außerordentliche Ergebnis (983 TEUR) beinhaltet außergewöhnliche, unregelmäßige, periodenfremde und meist nicht planbare Aufwendungen und Erträge.

Ordentliche Erträge

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Erträge insgesamt um 4.866 TEUR und damit um 1,3%, auf 366.086 TEUR.

Dabei ergaben sich Wenigererträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 3.044 TEUR, bei den sonstigen Transfererträgen von 1.889 TEUR und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von 1.549 TEUR.

In der Hauptsache beruht die Minderung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf niedrigeren Erträgen vom Land für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) in den Bereichen Heimerziehung - § 34 SGB VIII (-2.527 TEUR), Hilfe für junge Volljährige - § 41 SGB VIII (-354 TEUR), sowie für Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach §§ 42 a ff. SGB VIII (-271 TEUR). Grund sind die geringeren Fallzahlen.

Ein Zuständigkeitswechsel zum Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) für Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten für Menschen über dem 65. Lebensjahr (-2.791 TEUR) bildet den Hauptgrund für die geringeren Erträge bei den sonstigen Transfererträgen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden maßgeblich durch geringere Zuschreibungen aus Finanzanlagen (-1.539 TEUR) sowie geringere Auflösungen von Rückstellungen (-887 TEUR) beeinflusst. Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen resultieren insbesondere aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode und sind damit abhängig vom Jahresergebnis des nach dieser Methode bilanzierten Beteiligungsunternehmens.

Den Mindererträgen stehen Mehrerträge in der Position Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten (+9.605 TEUR) und in der Position Steuern und ähnliche Abgaben (+2.474 TEUR) gegenüber.

Die Erträge aus Zuweisungen und Umlagen erhöhten sich um 3,8% gegenüber dem Vorjahr. Die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen mit einem Plus von 5.659 TEUR gegenüber dem Vorjahr haben daran den größten Anteil, gefolgt von den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen (+3.129 TEUR u.a. für die Erhöhung des Zuschusses für ÖPNV-Leistungen durch den RVW) sowie den sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land (+2.649 TEUR für die ab 2019 neu gezahlte Zuweisung nach § 26a SächsFAG für die Verteilung von Kompensationsbeträgen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Ausgleich KdU)). Demgegenüber stehen um 2.472 TEUR verminderte Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes, darunter an den Kosten für Unterkunft und Heizung (-727 TEUR) sowie der Eingliederungshilfe (- 1.737 TEUR).

Ursächlich für die Steigerung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ist die um 2.197 TEUR höhere Weitergabe der Wohngeldentlastungen des Landes nach SGB II (Hartz IV) sowie die um 277 TEUR gestiegene Sonderbedarfsergänzungszuweisung für die Belastungen nach SGB II (Hartz IV).

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 6.856 TEUR, d.h. um 1,9%, auf 362.840 TEUR angestiegen.

Die Personalaufwendungen sind dabei mit 72.583 TEUR um 1.992 TEUR höher als 2018, aber um 3.267 TEUR niedriger als geplant. Ursächlich dafür ist einerseits die Tarifierhöhung von durchschnittlich 3,09% ab dem 1. April 2019 sowie nicht besetzte oder verzögerte Nachbesetzungen freier Planstellen.

Bei den Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen kam es insgesamt zu Mehraufwendungen von 5.921 TEUR (oder 3,2 %) gegenüber dem Vorjahr. Die größten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gab es dabei in den folgenden Produktgruppen:

| Produktgruppe (PG) 3-stellig | Bezeichnung | Veränderung zum Vorjahr | |
|---------------------------------|--|-------------------------|-------------|
| | | <i>in TEUR</i> | <i>in %</i> |
| 313 | Hilfen für Asylbewerber | -1.057 | -5,2 |
| 351 | Sonstige soziale Hilfen und Leistungen | 1.478 | 4,1 |
| 363 | Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 4.021 | 9,6 |
| 364 | Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer | -3.290 | -45,8 |
| 547 | ÖPNV | 3.027 | 18,5 |

Maßgeblich für die Minderaufwendungen im Bereich der Hilfen für Asylbewerber (PG 313) und der Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (PG 364) sind die rückläufigen Fallzahlen und damit einhergehend die geringere Inanspruchnahme der entsprechenden Leistungen. In der PG 351 (Sonstige soziale Hilfen und Leistungen) basieren die entstandenen Mehraufwendungen auf der gestiegenen Sozialumlage nach § 22 Absatz 2 SächsKomSozVG an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV). Die Steigerung in der PG 363 für Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wird dominiert durch Mehraufwendungen für die stationäre Unterbringung in der Gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder (§19 SGB VIII), in der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) und der Unterbringung im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige (§41 SGB VIII). Gleichlautend für alle diese Unterbringungsformen ist der Anstieg der unterzubringenden Personen sowie die Erhöhung der jeweiligen Entgelte.

Ein in 2019 neu geschlossener Verkehrsvertrag hinsichtlich des Regionalbusverkehrs im Linienbündel 1 („Nordost“) ist der Grund für den Anstieg der Aufwendungen in der PG 547.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringerten sich um insgesamt 3.157 TEUR (- 6,1%). Hervorzuheben sind dabei die auf Grund der gesunkenen Anzahl an Bedarfsgemeinschaften um 2.747 TEUR verringerten Aufwendungen für Revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II).

Außerordentliches Ergebnis

Im Jahresabschluss 2019 sind außerordentliche Erträge im Umfang von 1.149 TEUR ausgewiesen. Das stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung um 6.426 TEUR dar. War im Vorjahr das Ergebnis noch maßgeblich durch die Auflösung von Sonderposten (4.244 TEUR), unter anderem im Zusammenhang mit Kreisstraßen, dem Verkauf der Turnhalle am BSZ in Wilkau-Haßlau und der Übergabe der Rettungswachen an den Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ sowie mit 2.203 TEUR durch außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen, insbesondere dem Verkauf der Turnhalle am BSZ in Wilkau-Haßlau und der Umwidmung der Kreisstraße K9353 zur Gemeindestraße beeinflusst, so bestimmen im Haushaltsjahr 2019 in der Hauptsache Fördermittel aus dem Wiederaufbauplan für das Hochwasser 2013 (975 TEUR) das Ergebnis.

Die außerordentlichen Aufwendungen werden zum 31.12.2019 mit insgesamt 167 TEUR angegeben, das bedeutet eine Minderung zum Vorjahr um 7.903 TEUR.

Hervorzuheben ist dabei im Vorjahr die sonstige außerplanmäßige Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang mit Aufwendungen in Höhe von 6.620 TEUR welche durch eine Vielzahl von Umstufungen zu Gemeindestraßen und der Übergabe der Rettungswachen an den RZV bedingt war. Im Haushaltsjahr 2019 fielen für diese Aufwandsart lediglich 119 TEUR an.

Insgesamt ergibt sich damit ein Sonderergebnis aus außerordentlichen Effekten von 983 TEUR, d.h.+1.478 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Sowohl das ordentliche Ergebnis als auch das Sonderergebnis wurde den jeweiligen Rücklagen aus Überschüssen hinzugefügt. Eine Ergebnisverrechnung mit dem Basiskapital erfolgte nicht.

5.3.3. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gemäß § 49 SächsKomHVO nach einem vorgegebenen Gliederungsschema darzustellen. Einzahlungen und Auszahlungen dürfen dabei nicht miteinander verrechnet werden.

Die Finanzrechnung gibt damit einen Überblick über die Zahlungsflüsse des Landkreises.

Durch das Rechnungsprüfungsamt war auch für die Finanzrechnung zu prüfen, ob die haushaltsrechtlichen Grundprinzipien eingehalten wurden. Dazu haben wir unter Punkt 4. dieses Berichtes Stellung genommen.

| Finanzrechnung | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2018 | Finanzauswirkung |
|---|----------------|---------------|------------------|
| | <i>TEUR</i> | | |
| | | | |
| | | | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 365.245 | 347.173 | 18.072 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -344.466 | -341.345 | -3.121 |
| Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 20.779 | 5.828 | 14.951 |
| | | | |
| Einzahlungen für Investitionen | 17.636 | 27.726 | -10.090 |
| Auszahlungen für Investitionen | -28.285 | -24.569 | -3.716 |
| Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit | -10.649 | 3.157 | -13.806 |
| | | | |
| Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf | 10.130 | 8.985 | 1.145 |
| | | | |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen | 5.120 | 0 | 5.120 |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen | -4.519 | -1.872 | -2.647 |
| Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit | 601 | -1.872 | 2.473 |
| | | | |
| Änderung des Finanzmittelbestandes | 10.731 | 7.113 | 3.618 |
| | | | |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | 41 | 26 | 15 |
| | | | |
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 34.538 | 27.399 | |
| | | | |
| Endbestand an Zahlungsmitteln | 45.310 | 34.538 | |

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält im Gegensatz zur Ergebnisrechnung keine zahlungsunwirksamen Vorgänge (z.B. Abschreibungen oder

Auflösung von Sonderposten), dagegen wirkt sich die Erhöhung/Verminderung des Umlaufvermögens (ohne liquide Mittel) negativ/positiv und bei Schulden (ohne Kreditschulden) eine Erhöhung positiv und eine Verminderung negativ auf den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Im Haushaltsjahr 2019 beträgt der Unterschied zwischen Jahresergebnis (4.228 TEUR) und Zahlungsmittelsaldo (20.779 TEUR) aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt -16.551 TEUR.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen enthalten 14.886 TEUR Investitionszuwendungen vom Land.

Die Auszahlungen für Investitionen betreffen insbesondere:

- | | |
|---|------------|
| • Hochbaumaßnahmen an Gymnasien | 3.460 TEUR |
| • Hochbaumaßnahmen Verwaltungsgebäude | 1.078 TEUR |
| • Tiefbaumaßnahmen an Kreisstraßen | 7.297 TEUR |
| • Tiefbaumaßnahmen an Kreisstraßen - Hochwasser 2013 | 7.701 TEUR |
| • Hochbaumaßnahme Straßenmeisterei Werdau | 483 TEUR |
| • Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen | 5.000 TEUR |

Im Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit erfolgte die geplante Kredittilgung vollumfänglich. Im Haushaltsjahr 2019 wurden zwei neue Darlehen im Umfang von insgesamt 2.600 TEUR aufgenommen. Außerdem wurde ein Kredit in Höhe von 2.520 TEUR umgeschuldet.

6. Prüfungsvermerk

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises vermittelt und die gesetzlichen Vorgaben und ergänzenden Bestimmungen eingehalten worden sind.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Einhaltung des Haushaltsrechts und der sonstigen Bestimmungen über die Erstellung des Jahresabschlusses sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung wurde gemäß § 6 Abs. 3 SächsKomPrüfVO nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit, das Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurde das Inventar sowie die Belege und Angaben über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einbezogen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 den gesetzlichen Vorschriften entspricht **unter dem Vorbehalt**, dass der Kreistag der Inanspruchnahme der Erleichterungen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO zustimmt. Dann vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt auch hier **unter dem Vorbehalt**, dass der Kreistag der Inanspruchnahme der Erleichterungen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO zustimmt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Landkreises Zwickau dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen.

Werdau, den 30. August 2022

gez. Müller-Guse

Birgit Müller-Guse
Amtsleiterin

**Vermögensrechnung zum
31. Dezember 2019**

| Aktivseite | | 2019 | 2018 |
|------------|--|-----------------------|-----------------------|
| | | in EUR | |
| 1. | Anlagevermögen | 339.339.485,74 | 326.077.920,78 |
| a) | Immaterielle Vermögensgegenstände | 794.839,82 | 791.267,40 |
| b) | Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen | 4.082.392,77 | 4.793.120,92 |
| c) | Sachanlagevermögen | 277.311.585,42 | 265.586.449,28 |
| aa) | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 372.492,16 | 372.492,16 |
| bb) | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 116.695.796,38 | 119.706.133,56 |
| cc) | Infrastrukturvermögen | 120.977.246,01 | 117.959.150,60 |
| dd) | Bauten auf fremden Grund und Boden | 12.125,88 | 14.285,59 |
| ee) | Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler | 651.169,36 | 659.768,29 |
| ff) | Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 3.797.835,11 | 3.623.618,89 |
| gg) | Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere | 5.475.005,17 | 5.514.975,93 |
| hh) | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 29.329.915,35 | 17.736.024,26 |
| d) | Finanzanlagevermögen | 57.150.667,73 | 54.907.083,18 |
| aa) | Anteile an verbundenen Unternehmen | 39.402.463,56 | 40.335.259,53 |
| bb) | Beteiligungen | 6.748.204,17 | 6.571.823,65 |
| cc) | Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| dd) | Ausleihungen | 0,00 | 0,00 |
| ee) | Wertpapiere | 11.000.000,00 | 8.000.000,00 |
| 2. | Umlaufvermögen | 136.021.014,91 | 103.864.964,17 |
| a) | Vorräte | 124.622,20 | 122.830,57 |
| b) | Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 89.999.295,78 | 68.508.316,30 |
| c) | Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens | 587.144,48 | 695.487,30 |
| d) | Liquide Mittel | 45.309.952,45 | 34.538.330,00 |
| 3. | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 6.081.918,49 | 6.132.177,19 |
| 4. | Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| | BILANZSUMME AKTIVA | 481.442.419,14 | 436.075.062,14 |

| Passivseite | | 2019 | 2018 |
|-------------|--|-----------------------|-----------------------|
| | | in EUR | |
| 1. | Kapitalposition | 144.037.744,97 | 139.808.495,10 |
| a) | Basiskapital | 90.403.646,22 | 90.119.552,41 |
| | darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § Abs. 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung heran gezogen werden darf | 29.933.284,32 | 29.933.284,32 |
| b) | Rücklagen | 53.634.098,75 | 49.688.942,69 |
| aa) | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 40.262.902,35 | 37.016.217,02 |
| | darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 Sächs. GemO | 0,00 | 0,00 |
| bb) | Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 12.258.331,59 | 11.275.767,05 |
| | darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO | 0,00 | 0,00 |
| cc) | Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen | 0,00 | 0,00 |
| dd) | Zweckgebundene und sonstige Rücklagen | 1.112.864,81 | 1.396.958,62 |
| c) | Fehlbeträge | 0,00 | 0,00 |
| aa) | Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren | 0,00 | 0,00 |
| bb) | Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren | 0,00 | 0,00 |
| 2. | Sonderposten | 166.549.318,04 | 169.959.894,12 |
| a) | Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen | 155.203.748,81 | 153.922.115,35 |
| b) | Sonderposten für Investitionsbeiträge | 0,00 | 0,00 |
| c) | Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 8.242.948,87 | 9.434.772,41 |
| d) | Sonstige Sonderposten | 3.102.620,36 | 6.603.006,36 |
| 3. | Rückstellungen | 16.089.646,30 | 16.249.928,68 |
| a) | Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit | 867.588,85 | 387.976,09 |
| b) | Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien | 1.794.000,00 | 1.714.567,37 |
| c) | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen | 0,00 | 707.000,21 |
| d) | Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen | 0,00 | 0,00 |

| Passivseite | | 2019 | 2018 |
|-------------|--|-----------------------|-----------------------|
| | | in EUR | |
| | nach § 25a SächsFAG | | |
| e) | Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen | 0,00 | 0,00 |
| f) | Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften | 10.733.539,79 | 10.616.547,23 |
| g) | Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr | 0,00 | 0,00 |
| h) | Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind | 2.660.530,70 | 2.587.363,66 |
| i) | Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren | 0,00 | 0,00 |
| j) | sonstige Rückstellungen | 33.986,96 | 236.474,12 |
| 4. | Verbindlichkeiten | 154.617.869,76 | 109.951.632,53 |
| a) | Verbindlichkeiten in Form von Anleihen | 0,00 | 0,00 |
| b) | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 15.515.181,71 | 14.913.851,21 |
| c) | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften | 0,00 | 0,00 |
| d) | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 7.631.462,70 | 7.797.575,59 |
| e) | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 9.617.528,71 | 7.438.895,43 |
| f) | Sonstige Verbindlichkeiten | 121.853.696,64 | 79.801.310,30 |
| 5. | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 147.840,07 | 105.111,71 |
| | BILANZSUMME PASSIVA | 481.442.419,14 | 436.075.062,14 |

Entsprechend § 46 i. V. m. § 21 und § 52 Abs. 2 Nr. 7 SächsKomHVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen sind. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss unter 6.4 verwiesen.

Ergebnisrechnung 2019

| Ertrags- und Aufwandsarten | | Ergebnis 2018 | Planansatz 2019 | Fortgeschriebe ner Ansatz 2019 | Ist-Ergebnis 2019 | Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3) |
|----------------------------|---|-----------------------|--------------------|--------------------------------------|-----------------------|---|
| | | EUR | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 20.191.394,25 | 21.100.000 | 21.100.000,00 | 22.665.221,05 | 1.565.221,05 |
| 2 | Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten | 249.855.672,36 | 261.755.900 | 270.930.275,72 | 259.460.929,97 | -11.469.345,75 |
| | darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen | 69.576.808,00 | 74.165.800 | 74.165.800,00 | 75.235.370,00 | 1.069.570,00 |
| | sonstige allgemeine Zuweisungen | 17.861.323,31 | 17.926.200 | 17.926.200,00 | 20.591.132,19 | 2.664.932,19 |
| | allgemeine Umlagen | 118.058.028,57 | 119.253.600 | 119.253.600,00 | 117.465.938,54 | -1.787.661,46 |
| | aufgelöste Sonderposten | 6.494.728,81 | 6.400.000 | 6.400.000,00 | 6.640.741,08 | 240.741,08 |
| 3 | sonstige Transfererträge | 7.466.687,54 | 4.690.900 | 4.690.900,00 | 5.578.037,84 | 887.137,84 |
| 4 | öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 22.539.725,88 | 21.271.500 | 21.286.500,00 | 22.083.192,07 | 796.692,07 |
| 5 | privatrechtliche Leistungsentgelte | 3.112.814,09 | 2.690.200 | 2.690.200,00 | 3.226.994,59 | 536.794,59 |
| 6 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 51.215.569,37 | 58.701.100 | 53.701.100,00 | 48.172.425,69 | -5.528.674,31 |
| 7 | Zinsen und sonstige Finanzerträge | 1.201.149,05 | 1.233.500 | 1.233.500,00 | 811.805,44 | -421.694,56 |
| 8 | aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9 | sonstige ordentliche Erträge | 5.637.168,02 | 5.060.200 | 5.215.200,00 | 4.088.016,02 | -1.127.183,98 |
| 10 | ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9) | 361.220.180,56 | 376.503.300 | 380.847.675,72 | 366.086.622,67 | -14.761.053,05 |
| 11 | Personalaufwendungen | 70.590.912,02 | 75.878.000 | 75.850.000,00 | 72.582.902,75 | -3.267.097,25 |
| | darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit | 200.520,40 | 184.500 | 184.500,00 | 742.135,02 | 557.635,02 |
| 12 | Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 34.953.724,09 | 44.668.100 | 47.041.745,14 | 36.623.735,74 | -10.418.009,40 |
| 14 | Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis | 15.235.135,29 | 12.015.900 | 12.015.900,00 | 15.677.876,64 | 3.661.976,64 |
| 15 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 334.509,55 | 330.200 | 338.200,00 | 322.389,85 | -15.810,15 |

| Ertrags- und Aufwandsarten | | Ergebnis 2018 | Planansatz 2019 | Fortgeschriebe ner Ansatz 2019 | Ist-Ergebnis 2019 | Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3) |
|----------------------------|---|-----------------------|--------------------|--------------------------------------|-----------------------|---|
| | | EUR | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 16 | Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen | 183.042.978,17 | 194.619.600 | 196.043.525,00 | 188.963.999,43 | -7.079.525,57 |
| | darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen | 842.895,12 | | | 775.149,24 | 775.149,24 |
| 17 | sonstige ordentliche Aufwendungen | 51.826.282,05 | 52.013.700 | 51.520.090,00 | 48.669.032,93 | -2.851.057,07 |
| 18 | ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17) | 355.983.541,17 | 379.525.500 | 382.809.460,14 | 362.839.937,34 | -19.969.522,80 |
| 19 | ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18) | 5.236.639,39 | -3.022.200 | -1.961.784,42 | 3.246.685,33 | 5.208.469,75 |
| 20 | außerordentliche Erträge | 7.575.141,64 | | | 1.149.135,49 | 1.149.135,49 |
| 21 | außerordentliche Aufwendungen | 8.070.019,01 | 109.600 | 110.008,50 | 166.570,95 | 56.562,45 |
| 22 | Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21) | -494.877,37 | -109.600 | -110.008,50 | 982.564,54 | 1.092.573,04 |
| 23 | Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22) | 4.741.762,02 | -3.131.800 | -2.071.792,92 | 4.229.249,87 | 6.301.042,79 |
| 24 | Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 | Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26 | Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 27 | Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 28 | verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)] | 4.741.762,02 | -3.131.800 | -2.071.792,92 | 4.229.249,87 | 6.301.042,79 |

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

| | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis eingestellt wird | 3.246.685,33 |
| 2 | Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis verrechnet wird | 0,00 |
| 3 | Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird | 0,00 |
| 4 | Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird | 0,00 |
| 5 | Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt oder zur Deckung von vorgetragenen Fehlbeträgen des Sonderergebnisses verwendet wird | 982.564,54 |
| 6 | Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital | 0,00 |
| 7 | Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital | 0,00 |

Finanzrechnung 2019

| Ein- und Auszahlungsarten | | Ergebnis 2018 | Planansatz 2019 | Fortgeschriebe ner Ansatz 2019 | Ist-Ergebnis 2019 | Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3) |
|---------------------------|--|-----------------------|--------------------|--------------------------------------|-----------------------|---|
| | | EUR | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 20.168.922,77 | 21.100.000 | 21.100.000,00 | 22.453.402,36 | 1.353.402,36 |
| 2 | Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit | 245.165.368,11 | 254.758.400 | 264.011.543,84 | 257.960.080,33 | -6.051.463,51 |
| | darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen | 69.576.808,00 | 74.165.800 | 74.165.800,00 | 75.235.370,00 | 1.069.570,00 |
| | sonstige allgemeine Zuweisungen | 17.861.323,31 | 17.926.200 | 17.926.200,00 | 20.591.132,19 | 2.664.932,19 |
| | allgemeine Umlagen | 118.058.028,57 | 119.253.600 | 119.253.600,00 | 117.465.938,54 | -1.787.661,46 |
| 3 | sonstige Transfereinzahlungen | 7.767.163,83 | 5.902.900 | 5.902.900,00 | 6.527.861,74 | 624.961,74 |
| 4 | öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge | 22.434.204,46 | 21.271.500 | 21.271.500,00 | 15.793.366,15 | -5.478.133,85 |
| 5 | privatrechtliche Leistungsentgelte | 3.120.020,77 | 2.690.200 | 2.690.200,00 | 3.267.519,39 | 577.319,39 |
| 6 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 44.851.527,00 | 58.701.100 | 53.701.100,00 | 56.024.753,43 | 2.323.653,43 |
| 7 | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 1.196.591,91 | 1.233.500 | 1.233.500,00 | 803.477,92 | -430.022,08 |
| 8 | sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.469.618,40 | 2.317.900 | 2.317.900,00 | 2.414.385,65 | 96.485,65 |
| 9 | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8) | 347.173.417,25 | 367.975.500 | 372.228.643,84 | 365.244.846,97 | -6.983.796,87 |
| 10 | Personalauszahlungen | 71.435.536,41 | 75.973.600 | 75.973.600,00 | 71.993.205,73 | -3.980.394,27 |
| 11 | Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12 | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 34.810.453,55 | 44.999.000 | 47.731.541,77 | 37.094.588,77 | -10.636.953,00 |
| 13 | Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 366.338,45 | 325.200 | 325.200,00 | 264.394,24 | -60.805,76 |
| 14 | Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 183.767.294,81 | 194.825.600 | 196.038.400,34 | 185.753.178,55 | -10.285.221,79 |
| 15 | sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 50.965.630,75 | 53.547.300 | 53.113.600,00 | 49.360.849,73 | -3.752.750,27 |

| Ein- und Auszahlungsarten | | Ergebnis 2018 | Planansatz 2019 | Fortgeschriebe ner Ansatz 2019 | Ist-Ergebnis 2019 | Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3) |
|---------------------------|---|-----------------------|--------------------|--------------------------------------|-----------------------|---|
| | | EUR | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 16 | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15) | 341.345.253,97 | 369.670.700 | 373.182.342,11 | 344.466.217,02 | -28.716.125,09 |
| 17 | Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16) | 5.828.163,28 | -1.695.200 | -953.698,27 | 20.778.629,95 | 21.732.328,22 |
| 18 | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 27.435.799,94 | 19.990.400 | 33.620.046,96 | 15.620.867,93 | -17.999.179,03 |
| 19 | Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 20 | Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 21 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 230.112,40 | 0 | 0,00 | 11.206,66 | 11.206,66 |
| 22 | Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen | 60.123,69 | 0 | 0,00 | 4.370,79 | 4.370,79 |
| 23 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens | 87,09 | 0 | 0,00 | 2.000.000,00 | 2.000.000,00 |
| 24 | Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 | Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) | 27.726.123,12 | 19.990.400 | 33.620.046,96 | 17.636.445,38 | -15.983.601,58 |
| 26 | Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | 252.446,02 | 285.300 | 660.520,52 | 209.246,43 | -451.274,09 |
| 27 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 35.462,52 | 328.000 | 948.952,30 | 122.143,21 | -826.809,09 |
| 28 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 19.220.109,35 | 18.439.500 | 44.341.626,41 | 20.253.551,39 | -24.088.075,02 |

| Ein- und Auszahlungsarten | | Ergebnis 2018 | Planansatz 2019 | Fortgeschriebe ner Ansatz 2019 | Ist-Ergebnis 2019 | Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3) |
|---------------------------|---|----------------------|--------------------|--------------------------------------|----------------------|---|
| | | EUR | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 41 | Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40) | 7.113.055,18 | -7.398.000 | -16.171.078,06 | 10.731.091,53 | 26.902.169,59 |
| 42 | Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 43 | Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 44 | Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern | 425.275.924,63 | | | 444.250.723,97 | |
| 45 | Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern | 425.249.602,44 | | | 444.210.193,05 | |
| 46 | Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)] | 26.322,19 | | | 40.530,92 | |
| 47 | Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46) | 7.139.377,37 | | | 10.771.622,45 | |
| 48 | Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre | | 0 | 0,00 ¹ | | |
| 49 | Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre | | 0 | 0,00 ² | | |
| 50 | Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nrn. 41 + 42) ./. (Nr. 43) + (Nr. 48) ./. (Nr. 49)] | | -7.398.000 | -16.171.078,06 | | |
| 51 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 52 | Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 53 | Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)] | 7.139.377,37 | -7.398.000 | -16.171.078,06 | 10.771.622,45 | |
| 54 | Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) | 27.398.952,63 | 27.913.201 | 27.913.201 | 34.538.330,00 | 6.625.129,00 |

¹ Die Einzahlungen aus Haushaltsermächtigungen sind bereits in den Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit enthalten.

² Die Auszahlungen aus Haushaltsermächtigungen sind bereits in den Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit enthalten.

| Ein- und Auszahlungsarten | | Ergebnis 2018 | Planansatz 2019 | Fortgeschriebe ner Ansatz 2019 | Ist-Ergebnis 2019 | Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3) |
|---------------------------|--|----------------------|--------------------|--------------------------------------|----------------------|---|
| | | EUR | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln | 0,00 | | | 0,00 | 0,00 |
| 55 | Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54) | 34.538.330,00 | 20.515.201 | 11.742.122,94 | 45.309.952,45 | |
| | darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln | 26.322,19 | | | 40.530,92 | 40.530,92 |
| | nachrichtlich: | | | | | 0,00 |
| | Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 1.872.016,56 | | | 1.998.669,50 | |
| | Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung ³ | 4.290.549,44 | | | 12.291.220,37 | |

³ Der ausgewiesene Bestand ist eine Schätzung auf Basis von vorliegenden IST-Daten sowie Erfahrungswerten.